



Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von DB Job-Tickets

(DB Job-Tickets)

Gültig vom 01.Mai 2017 an

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, V.FMV 13, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main

Die Einsichtnahme in die Tarifbestimmungen ist über www.bahn.de/jobticket möglich.

1. DB Job-Tickets

DB Job-Tickets sind Streckenzeitkarten, die nur im Abonnement jeweils zu einem Monatsersten ausgegeben werden. Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (www.bahn.de/agb) – ausgenommen die Nummern 4 und 5 – soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt sowie die mit dem jeweiligen Abnehmer (als solche gelten z. B. Unternehmen, Behörden und Verbände, etc.) getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.

2. Geltungsumfang

2.1.1 DB Job-Tickets werden nur zum Zweck der Weitergabe an Mitarbeiter(innen) des Abnehmers abgegeben und sind nicht übertragbar.

2.1.2 Im Falle von Änderungen dieser Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Abnehmer rechtzeitig mitteilen. Für die Weitergabe der Änderungsmitteilung an den DB Job-Ticket-Inhaber trägt der Abnehmer die Verantwortung. Entstehende Kosten wegen Unterlassung der Weitergabe sind vom Abnehmer zu tragen.

2.2 Für Fahrten innerhalb eines Verkehrsverbundes nach Nr. 1.4 der BB Personenverkehr werden DB Job-Tickets nur für Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC ausgegeben.

2.3 DB Job-Tickets sind besonders ermäßigt. Ihr Preis ist abhängig von Wagenklasse, Produktklasse und jeweiliger Relation.

2.4 Zu einem DB Job-Ticket wird keine unentgeltliche BahnCard 25 ausgegeben.

3. Kombination Bus/Schiene (B/S)

Sofern die jeweilige Regionalbusgesellschaft zustimmt, gelten DB Job-Tickets auch auf Busstrecken im Vor-/Nachlauf zur Schienenstrecke bzw. parallel zur Schienenstrecke.

4. Erwerb

4.1 DB Job-Tickets werden an Abnehmer, mit denen ein besonderer Vertrag zwischen der DB Vertrieb GmbH oder mit ihr verbundenen Unternehmen geschlossen wurde, ausgegeben. Die Mindestabnahme beträgt 20 DB Job-Tickets.

4.2 Der Abnehmer bestellt die DB Job-Tickets schriftlich mit der hierfür vorgesehenen vollständig ausgefüllten Bestellliste spätestens einen Monat vor dem ersten Geltungstag bei dem vertraglich vereinbarten Abo-Center der Deutschen Bahn AG (Abo-Center). DB Job-Tickets können immer zum Beginn eines Kalendermonats erworben werden.

4.3 Der Abnehmer erhält alle bestellten DB Job-Tickets und gibt sie an seine Mitarbeiter(innen) weiter.

5. Ausgabe/Abrechnung

5.1 DB Job-Tickets werden durch das vertraglich vereinbarte Abo-Center namentlich auf den Mitarbeiter (Inhaber) ausgestellt und sind nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder Firmenausweis mit Lichtbild gültig.

5.2 Alle bestellten DB Job-Tickets werden dem jeweiligen Abnehmer mit Rechnung zugestellt.

5.3 Vertraglich kann die monatliche Zahlung oder die Einmalzahlung des Gesamtbetrages der bestellten DB Job-Tickets zum jeweiligen Abgabepreis gemäß Nr. 6 vereinbart werden.

5.3.1 Ist die Einmalzahlung der bestellten DB Job-Tickets vereinbart, so ist der Gesamtbetrag sofort nach Lieferung fällig und wird per SEPA-Lastschrift vom Konto des Abnehmers abgebucht.

5.3.2 Ist die monatliche Zahlung der bestellten DB Job-Tickets vereinbart wird in jedem Kalendermonat der monatliche Preis vom Konto des Abnehmers abgebucht.

5.4 Können die Beträge mangels Kontendeckung nicht abgebucht werden oder wird das SEPA-Lastschriftmandat vom Abnehmer widerrufen, kann die DB den dazugehörigen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

5.5 Bei Kündigung oder Beendigung des DB Job-Ticket-Vertrages gelten die bereits ausgegebenen DB Job-Tickets noch bis zum Ablauf der jeweiligen Geltungsdauer unverändert weiter. Nach einer Kündigung/Beendigung des DB Job-Ticket-Vertrages werden keine DB Job-Tickets mehr ausgegeben.

6. Preise

6.1 Der **Basispreis** der DB Job-Tickets ist der zum Geltungsbeginn der Fahrkarte gültige Preis einer persönlichen Jahreskarte im Abonnement (Einmalzahlung) oder Monatskarte im Abonnement (monatliche Zahlung) für die jeweils gewünschte Relation, Produkt- und Wagenklasse. Die Preise bei Einmalzahlung werden während der Geltungsdauer des jeweiligen Geltungsjahres garantiert. Wird der Preis für die BahnCard 100 (Einmalzahlung/monatlicher Abo-Preis) erreicht, wird dieser zum Basispreis.

6.2 Der **Abgabepreis** der DB Job-Tickets ergibt sich aus dem Basispreis, der um die nachstehend aufgeführten Rabattsätze reduziert wird. Die Zeitpunkte für Änderungen in der Rabattstaffel werden in den Verträgen nach Nr. 4.1 geregelt.

Abnahme-Menge DB Job-Tickets	Ermäßigung
20 – 49	5 %
50 – 99	6 %
100 – 249	7 %
250 – 1.999	10 %
ab 2.000	13 %

6.3 Änderungen der Abnahmemenge (z. B. Rückgabe von DB Job-Tickets in Folge von Ausscheiden, Umzug von Mitarbeitern, Verlagerung von Standorten etc.), die den Abgabepreis

beeinflussen, werden bei Verlängerung/Folgebestellung von DB-Job-Tickets für den neuen Geltungszeitraum berücksichtigt.

6.4 Weitere Rabatte (z. B. für Schüler/Auszubildende, für BahnCard 25-/50-Inhaber etc.) werden nicht gewährt.

6.5 Werden die nach den Nummern 4 und 5.2 beschriebenen Leistungen vom Abnehmer dem Abo-Center übertragen, werden in einer besonderen Vereinbarung Leistungsumfang, Entgelt und Zahlungsmodalitäten festgelegt.

6.6 Ist die monatliche Zahlung gemäß Nr. 5.3 vereinbart wird die Fahrberechtigung für die gewünschte Relation, Produkt- und Wagenklasse jeweils für den Zahlmonat neu erworben.

7. Änderungen

7.1 Änderungen in der Bestellliste (z.B. Änderung des Familiennamens, Relation, Wagen- oder Produktklasse, Verlagerung von Standorten etc.) werden vom Abnehmer dem vertraglich vereinbarten Abo-Center unverzüglich mitgeteilt.

7.2 Änderungen können nur zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt werden. Sie sind dem Abo-Center spätestens einen Monat vor dem gewünschten Geltungsbeginn mitzuteilen. Die damit in Zusammenhang stehenden DB Job-Tickets sind dem vertraglich vereinbarten Abo-Center zurückzugeben. Für die Restlaufzeit des Vertrages werden entsprechend geänderte DB Job-Tickets ausgestellt, Unterschiedsbeträge werden nacherhoben bzw. erstattet. Es wird ein Bearbeitungsentgelt erhoben.

7.3 Nachbestellungen von DB Job-Tickets für einzelne Mitarbeiter sind zum 1. eines Kalendermonats möglich. Die Bestellung muss spätestens einen Monat vor dem ersten Geltungstag vorliegen.